

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

Landkreis Emsland
Der Landrat

Abteilung:

Raumordnung, Städtebau und
Klimaschutz

Ansprechpartner:

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

B 526, 2. OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Telefax 05931 44-391526

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail:

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Durchwahl:

Meppen

Datum: 23.2.2021

Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2035, Version 2021, 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Internet bereitgestellten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2035 (2021) nehme ich wie folgt Stellung:

Der Landkreis Emsland steht unverändert hinter den Zielen der Bundesregierung zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende und ist auch bereit, einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende zu leisten. So wurden im Landkreis Emsland aktuell bereits über 500 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 1,4 GW errichtet.

Darüber hinaus verfügt das Emsland über zahlreiche Biomasse- und Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 600 MW.

Außerdem ist der Landkreis Emsland zuständige Landesplanungsbehörde für das Raumordnungsverfahren zur 380-kV-Höchstspannungsverbindung Dörpen West – Niederrhein im niedersächsischen Abschnitt, die nach dem Bedarfsplan zu § 1 Abs. 1 Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) als „vordringlicher Bedarf“ festgelegt ist. Das Raumordnungsverfahren wurde im Januar 2013 abgeschlossen, die Planfeststellung für den nördlichen Abschnitt der TenneT TSO GmbH liegt vor (TenneT TSO GmbH) bzw. ist für den Südteil im Beteiligungsverfahren (Amprion GmbH). Hinzu kommt ein dichtes Hoch- und Höchstspannungsbestandsnetz, das den gesamten Landkreis Emsland erschließt sowie die Gleichstromverbindung A-Nord, bei der sich der Landkreis Emsland gemeinsam mit den emsländischen Städten und Gemeinden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sehr konstruktiv bei der Suche nach einer raum- und umweltverträglichen Trassenführung einbringt.

Hausadresse:

Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr

Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
EVV Meppen
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE67 2666 1494 0120 0500 00, BIC: GENODEF1MEP
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250



Die beschriebenen Sachverhalte machen aber auch deutlich, dass der Landkreis Emsland bereits in weit überdurchschnittlichem Maße Verantwortung übernommen hat. Gerade wegen der Erfahrungen im Zuge des Raumordnungsverfahrens Dörpen West – Niederrhein, im Planfeststellungsverfahren und auch im aktuellen Planungsverfahren zu A-Nord ist jedoch festzustellen, dass Energieleitungen bereits heute vielen regionalen und kommunalen Interessen sowie Entwicklungsmöglichkeiten räumlich Grenzen setzen und es immer schwieriger wird, den Belangen der emsländischen Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und dem Naturschutz gerecht zu werden. Das gilt gleichermaßen für Freileitungen und für Erdkabelverbindungen.

Damit komme ich zu den im 1. Entwurf zum Netzentwicklungsplan 2035 neu aufgeführten Ausbaumaßnahmen im Offshorenetz NOR-11-1, NOR-11-2, NOR-12-1, NOR-X-2 und NOR-X-4 neben den ohnehin bereits bekannten Vorhaben NOR-6-3 und NOR-3-2. Damit wäre zwangsläufig eine weitere räumliche Betroffenheit des Landkreises Emsland verbunden und gerade in Verbindung mit der geplanten Kabeltrasse A-Nord i.V. mit NOR-6-3 und NOR-3-2 weise ich darauf hin, dass die Belastungsgrenze des Emslands für solche Projekte erreicht ist. Ein weiterer Zubau wird daher vom Landkreis Emsland strikt abgelehnt, zumal die Notwendigkeit für diesen Leitungsausbau weder räumlich noch vom Umfang ausreichend belegt ist.

Letztlich muss der Netzentwicklungsplan die Grundlage liefern, bei der Energiewende verlässliche Aussagen zu schaffen, die Bestand haben, unverhältnismäßige Überlastungen einzelner Regionen sicher auszuschließen und bei der Suche nach raumverträglichen Trassenführungen den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie den Entwicklungsperspektiven der Städte und Gemeinden ein besonderes Gewicht zu geben.

Abschließend fordere ich, ggfs. unvermeidbare Belastungen für die betroffenen Regionen durch einen angemessenen Lastenausgleich abzumildern. Nur so lässt sich die Energiewende erfolgreich meistern.

Mit freundlichem Gruß

